



Herausgeber: F. S. Aker und G. Arnold.

Der mit „F. J. G. . . .“ unterschriebene Verfasser eines, mit dem Zeichen „St. Post 5 Dec. N. 4 U.“ versehenen, an eine hiesige hohe Militairperson gerichteten, die bei Auflösung der Nationalgarde vorgefallenen Ungebühnisse betreffenden Schreibens, wird hiermit aufgefodert: sich entweder als Mitglied der unterzeichneten Commission zu nennen, und, wenn er nicht als Verklämder erscheinen will, Aufklärungen zu geben. Zugleich wird ihm die möglichste Verschwiegenheit zugesichert. Dresden, den 16. Decbr. 1830.

Die allerhöchst verordnete Untersuchungs-Commission.

D. Petschke, Hof- und Justizrath. D. Baumgarten-Crusius, Appellationsrath. Uster, Artillerie-Major. Myrer, Stadtrichter. Eisenstuck, Steuer-Procurator. D. Rublack, Arzt.

Öffentliche Nachrichten.

Statutenmäßig ladet der unterzeichnete Comite sämtliche Mitglieder des Sächs. Kunstvereins hiermit zur zweiten diesjährigen Hauptversammlung, auf

den 20sten December d. J.
nachmittags 4 Uhr,

in das demselben eingeräumte Lokale im Gebäude der Königl. Akademie der Künste, auf der Brühl'schen Terrasse, ein.

Die bei dieser Versammlung zu verhandelnden Gegenstände werden folgende seyn:

- 1) Nachdem der bisherige Vorstand des Kunstvereins, Herr von Quandt, bereits durch ein gedrucktes Blatt vom 1. d. M. die Bitte an den Verein gerichtet hat, ihn der Vorsteherchaft, von der vorsehenden Generalversammlung an, zu entlassen, so ist zur Wahl eines neuen Vorstands zu schreiten.
- 2) Eben so hat Sr. Exc. der wirkliche Herr Geheime Rath Graf Witzthum von Eckstädt dem Comite seine Bitte, wie seinen bestimmten, in seiner Schwerhörigkeit begründeten Entschluß angezeigt, vom neuen Jahre an, aus dem Comite treten zu wollen, daher von den Mitgliedern ein anderweites Ausschußmitglied und stellvertretender Vorstand zu wählen.
- 3) Auch von Sr. Exc. dem Herrn General von Kniazewicz ist die Erklärung eingegeben worden, daß er sich, öfterer Entfernung von Dresden wegen, behindert finde, ferner die Stelle eines Comite-Mitgliedes zu bekleiden, und es wird also auch zum Ersatz dieses Abgangs ein neues Comite-Mitglied zu wählen seyn.
- 4) Gleichermäßig ist eine Stelle in der Reihe der stellvertretenden Mitglieder für die Klasse der Kunstfreunde, durch die von hier nach Petersburg

erfolgte Versetzung des Herrn Hofraths v. Reinecke erledigt und durch Abstimmung wieder zu besetzen.

5) Derselbe Fall tritt auch bei der Klasse der Künstler, sowohl für ein wirkliches als für ein stellvertretendes Comite-Mitglied ein, nachdem vorher das gezogene Loos die beiden Austretenden bezeichnet hat.

6) Endlich wird zur Verloosung der für das laufende Jahr vom Vereine erkaufte Kunstgegenstände geschritten werden.

Dresden, am 10. December 1830.

Der Comite des Sächsischen Kunstvereins.

Gerichtliche und außergerichtliche Versteigerungen.

1) Vor dem hiesigen Königl. Sächs. Amte soll der, dem Herrn Grafen von Wackerbarth zugehörige, vorhin Trübschler'sche, dann Köbtschische Weinberg in der Unterlöbnitz, Naundorfer Flur, mit Nr. 4. catastrirt, jedoch in sieben verschiedenen einzelnen Parcellen, welche im Complex, doch ohne Berücksichtigung der Oblasten, auf 2799 Thlr. 6 gl. gerichtlich gewürdet mit dem darauf sich befindenden, jetzt verfallenen Kalksteinbruche, der zur Zeit seiner Gangbarkeit auf 11,279 Thlr. 20 gl. durch Sachverständige gewürdet worden, so wie der an der Meißener Straße und der Viehtreibe des Dorfs Naundorf gelegene, auf 760 Thlr., unabgesehen auf die onera taxirte Garten an circa vier Schefsel sechs Meßen Dresdener Maß Ausfaat, aufkommenden

7ten März 1831

nothwendigerweise subhastret werden. Es wird daher dieses und daß die Subhastationspatente und Taxen sowohl vor dem hiesigen Amte als an den Rathhäusern zu Dresden und Meißen, auch an den Gerichtsstellen zu Naundorf, Köbtschenbroda